

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/029/ XI -

Punkt M 15/0434

21.2:

Bericht Herr Grote - Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Sachverhalt

Die Vorschlags- und Bewertungsphase des Bürgerhaushaltes 2016/2017 ist nun beendet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist festzustellen, dass die Anzahl der Vorschläge leicht zurückgegangen ist. Die Anzahl der Kommentare und Bewertungen sind hingegen stark angestiegen.

Folgend erhalten Sie eine tabellarische Übersicht zu den Verfahrensdaten aus den Jahren 2011, 2013 und 2015:

	2011	2013	2015
Vorschläge	260	309	286
Kommentare	1.083	634	975
Bewertungen	20.644	18.883	53.813
Neu angemeldet	440	243	174
aktiv	440	452	552

Das Bewerten mit einem Klick, welches dieses Jahr erstmals durchgeführt wurde, hat die Zahl der Bewertungen von 42 Wertungen auf 97 Bewertungen je Person verdoppelt.

Die Zahl der Aktiven hat um 22 % zugenommen, was mit der intensiven Aktivierung per Newslettern und dem verbesserten Wertungssystem erklärt werden kann. Hierdurch wurden bereits in den Vorjahren Aktive besser reaktiviert. Die Zahl der Neuanmeldungen hat mit 174 gegenüber 243 in 2013 leicht abgenommen.

Die Zahl der Kommentare ist mit 975 erneut sehr hoch und auch die 286 Vorschläge sind im dritten Jahr ein erfreulich hoher Wert. Das Interesse der aktiven Norderstedter und Norderstedterinnen hat insgesamt erneut zugenommen. Durch Verbesserungen an der Plattform konnten die Aktivität beim Bewerten stark erhöht werden.

Eine Übersicht der Top 51-Vorschläge mit Stellungnahmen der Verwaltung wird als **Anlage 4** mitversandt.

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Umweltausschusses am 16.09.2015 im Sitzungsraum 1
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- UA/017/ XI -

Punkt M 15/0471

17.9:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Sachverhalt

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Platzierung des Vorschlags 42/51

Vorschlag Nr. 42

Boxen mit Hundekottüten an der Rathausallee umstellen.

Antwort/Stellungnahme:

Es gibt an der Rathausallee zwischenzeitlich im Umfeld folgende vom Betriebsamt aufgestellten Hundekottüten-Stationen.

1. Jörg-Peter-Hahn-Platz Wanderweg AKN
2. Beim Kino
3. Bei der Post den Weg runter zum Park
4. Eingang Astrid Lindgren Park

Platzierung des Vorschlags 44/51

Vorschlag Nr. 44

Vorschlag 44 zum Bürgerhaushalt lautet: **Winterdienst durch die Stadt anbieten gegen Bezahlung.** Als weitere Erläuterung hierzu wird ausgeführt: *„Warum bietet die Stadt nicht auch einen Winterdienst für Privatleute an? Das heißt: Ich kann die Stadt beauftragen, meinen Gehweg im Winter von Schnee zu befreien und bezahle die Stadt dafür. Super Einnahmequelle für die Stadtreinigung.“*

Antwort/Stellungnahme:

Die Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge der Stadt Norderstedt sind ausschließlich zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Straßenreinigungspflicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beschafft worden.

Der Vorschlag zielt jedoch offensichtlich darauf ab, dass die Stadt Norderstedt zusätzlich zu diesem Umfang auch eine weitergehende, freiwillige Dienstleistung anbietet, nämlich die Übernahme von Anliegerpflichten je nach Beauftragung durch den reinigungspflichtigen Anlieger.

Hierfür wären zusätzliche Kapazitäten (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte, Streugut etc.) erforderlich. Nur die hierfür entstehenden, zusätzlichen Aufwendungen könnten gegebenenfalls über Einnahmen refinanziert werden. Eine Entlastung des bisherigen Straßenreinigungs-Budgets kann somit nicht erreicht werden. Im Gegenteil, je nach Inanspruchnahme (Anzahl der Aufträge, Häufigkeit und Schwere der Winterdienst-Einsätze...) besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Kosten nur teilweise refinanziert werden.

Unabhängig davon ist nach dem in Schleswig-Holstein geltenden Gemeindeverfassungsrecht (Gemeindeordnung) eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nur dann zulässig, wenn enge Voraussetzungen erfüllt sind und z.B. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. So soll grundsätzlich zum Schutz der Privatwirtschaft eine wirtschaftliche kommunale Betätigung auf die Zwecke eingeschränkt werden, die durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden können.

Für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde wäre z.B. auch ein Betrieb gewerblicher Art zu gründen.

Die Voraussetzungen sind hierfür nach derzeitiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage nicht gegeben.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
17.09.2015 im Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- StuV/034/ XI -

Punkt M 15/0497

17.6:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 3/51

Vorschlag Nr. 3

Schlaglöcher schneller und professioneller beseitigen.

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt beseitigt Schlaglöcher in der Regel sehr schnell. Für konkrete Hinweise ist das Betriebsamt dankbar und nimmt sich dieser gerne an.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- HA/030/ XI -

Punkt 25: M 15/0460

Bürgerhaushalt

**hier: - Vorschlag Nr. 10/51: Öffentliches WC am U-Bahnhof Norderstedt-Mitte sauber,
barrierefrei und von 04:00 - 24:00 Uhr geöffnet**

- Vorschlag Nr. 31/51: Mehr öffentlich zugängliche Toiletten schaffen

Herr Syttkus erläutert die Vorgehensweise beim Bürgerhaushalt. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Hauptausschuss bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr um Beratung dieses Punktes.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- HA/030/ XI -

Punkt 26: M 15/0472
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017 - Amt 11

Bezüglich des 1. Vorschlags:

Herr Grube regt an, dass es regelmäßige gesonderte Berichte über das Marketing-Engagement der Stadtwerke Norderstedt im Rahmen von Werbepartnerschaften mit lokalen Sportvereinen oder im Rahmen von kulturellen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen gibt.

Frau Hahn regt an, dass in der Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass der Beteiligungsbericht veröffentlicht wird.

Bezüglich des 2. Vorschlags:

Herr Grote nimmt zu diesem Vorschlag Stellung.

Es besteht Einvernehmen, dass Frau Reinders sich über die „Haus im Park gGmbH“ nochmal bezüglich eines Hospizes in Norderstedt bemüht.

Bezüglich des 4. Vorschlags:

Der Ausschuss diskutiert. Herr Grote nimmt zu diesem Vorschlag Stellung.

Bezüglich des 5. Vorschlags:

Herr Grote nimmt zu diesem Vorschlag Stellung.

Es besteht Einvernehmen, dass die Stellungnahme erweitert wird. Dem Antragsteller wird mitgeteilt, dass es sich bei Herrn Thiele um einen Mitarbeiter der Stadt handelt.

Bezüglich des 8. Vorschlags:

Frau Hahn regt an, dass ein Erfahrungsbericht vom letzten Bürgerhaushalt erfolgt (wie viele Vorschläge umgesetzt wurden).

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.09.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- JHA/029/ XI -

Punkt 7: M 15/0489
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Frau Hahn bittet darum, dass in der Stellungnahme auch auf die Krippenplätze und die gute Versorgung mit Hortplätzen hingewiesen wird.

Frau Gattermann erläutert, dass sich der Bürgervorschlag nur auf Elementarplätze bezog. Sie wird aber noch die Versorgungsquoten mit in die Stellungnahme aufnehmen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Kulturausschusses am 24.09.2015 im Sitzungsraum 3
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- KA/012/ XI -

Punkt 13: M 15/0440
Bürgerhaushalt 2016/2017; hier: Kulturamt

Herr Berbig verlässt um 20.08 Uhr die Sitzung, Herr Hassanpour übernimmt.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.10.2015 im
Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- AfSS/019/ XI -

Punkt 8: M 15/0490
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Hauptausschusses am 12.10.2015 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- HA/031/ XI -

Punkt 11: M 15/0487

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017 des FB 621

Stand:

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge des FB 621 zur Kenntnisnahme aufgeführt:

Vorschlag Nr. 2

Illegale Sperrmüllablage am Schulzentrum Süd-verhindern.

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt begrüßt diesen Vorschlag bspw. mittels Video Überwachung die illegalen Sperrmüllentsorger zu überführen.

Die Videoüberwachung von öffentlichen Flächen ist der Ordnungsbehörde nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Soweit Bildaufnahmen und –aufzeichnungen u.a. auch zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten genutzt werden sollen, ist dies nur für besondere Flächen zugelassen. Hierbei handelt es sich um Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkte, an denen besonders bedeutsame Rechtsgüter wie z. B. Leib, Leben oder Freiheit erheblich gefährdet sind.

Vorschlag Nr. 7

Polizeipräsenz erhöhen

Antwort/Stellungnahme:

Für Fragen zum Personaleinsatz der Polizei und Kostenerstattungen für deren Einsätze ist die Stadt Norderstedt nicht die zuständige Stelle. Ansprechpartner ist hier neben der örtlichen Polizeidienststelle hauptsächlich das Landespolizeiamt des Landes Schleswig-Holstein in Kiel.

Vorschlag Nr. 9

Mehr Kontrollen und hohe Strafen für liegengelassene Hunde-Haufen einführen.

Antwort/Stellungnahme:

Hundehalter bzw. Hundeführer die die Hinterlassenschaften Ihres Hundes nicht beseitigen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-Holstein mit einer Geldbuße bis zu 511,00 € geahndet werden. In der Regel wird aber zunächst ein Verwarngeld von bis zu 50,- € ausgesprochen. Im Wiederholungsfall fällt die Geldbuße deutlich höher aus.

Gleichwohl sind Kontrollen schwierig, weil sie für eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit aufwendig und durch die personellen Möglichkeiten begrenzt sind. Konkrete Vorfälle bzw. Verstöße können aber auch beim Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben zur Anzeige gebracht werden und werden von dort entsprechend verfolgt.

Über die Internetseite der Stadt Norderstedt können weitere Informationen zur Hundehaltung und Verunreinigung von Straßen abgerufen werden.

Derzeit gibt es Überlegungen im Rahmen eines städtischen Ordnungsdienstes verstärkt Kontrollen zu ermöglichen.

Vorschlag Nr. 49

Anleinplicht für Hunde im Wald kontrollieren

Antwort/Stellungnahme:

Im Regelfall werden Hundehalter an den Eingängen in ein Naturschutzgebiet oder ein Waldgebiet auf geltende Anleinplichten nach dem LWaldG hingewiesen. Ist dies nicht über öffentlich aufgestellte Schilder an den Ein- und Ausgängen bekanntgemacht, ist von einer stillschweigenden Zustimmung der waldbesitzenden Person auszugehen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 38 Abs. 2 LWaldG handelt derjenige, der ohne Zustimmung der waldbesitzenden Person nicht angeleinte Hunde mitführt. Die zuständige Ahndungsbehörde ist der Kreis Segeberg, Fachdienst Ordnung, [E-Mail: ordnung@Kreis-Segeberg.de](mailto:ordnung@Kreis-Segeberg.de).

Derzeit gibt es Überlegungen im Rahmen eines städtischen Ordnungsdienstes verstärkt Kontrollen zu ermöglichen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Sozialausschusses am 15.10.2015 im Sitzungsraum 1
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- SOA/022/ XI -

Punkt 8: M 15/0527
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Die Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.